Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	174-2026
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2026.GRPARL.485
Eingereicht am:	22.08.2026
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Ochsenbein (Bévilard, SVP) (Sprecher/in) Graber (La Neuveville, SVP) Tobler (Crémines, SVP) Gerber (Bellelay, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 03.09.2026
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Verzögerungen bei der Bearbeitung der Quellensteuer und der Kurzarbeit: Welche Sofortmassnahmen sind erforderlich, um die Liquidität der Unternehmen zu erhalten?

Mehrere Berner Unternehmen geben an, derzeit Verfügungen, Abrechnungen oder Rechnungen zur Quellensteuer für das Jahr 2024 zu erhalten. Wenn eine Verfügung mit einer Verzögerung von mehr als einem Jahr oder sogar noch länger eintrifft, ist der Jahresabschluss des betreffenden Geschäftsjahres längst abgeschlossen und möglicherweise bereits geprüft worden.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind in ihrer Eigenschaft als Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistung dafür verantwortlich, die Quellensteuer korrekt zurückzubehalten, zu melden und zu überweisen. Es geht also nicht darum zu behaupten, dass jede verspätete Rechnung automatisch zu einem Liquiditätsengpass führt.

Das anhaltende Fehlen einer definitiven Abrechnung wird dann problematisch, wenn die Verwaltung rückwirkende Korrekturen vornimmt, wenn mehrere Perioden gleichzeitig in Rechnung gestellt werden oder wenn die betroffenen Personen nicht mehr im Unternehmen tätig sind.

Diese Situationen führen zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand, erschweren den Jahresabschluss und verhindern eine zuverlässige Finanzplanung.

Diese Problematik ist nicht neu. Der Grosse Rat hatte bereits am 4. Juni 2020 die Motion 016-2020 angenommen, in der eine rasche Erstellung der Quellensteuerabrechnungen gefordert wurde. In seinem Ende 2025 erstellten Bericht wies der Regierungsrat darauf hin, dass das Jahr 2024 von starken Personalschwankungen geprägt war, was sich auf die Arbeitsleistung ausgewirkt hatte. Im Februar 2025 war ein Plan zur Personalaufstockung gestartet worden, und der Rückstand sollte bis Ende 2025 vollständig aufgeholt sein. Wenn im Jahr 2026 noch ganze Dossiers aus dem Jahr 2024 bearbeitet werden, ist zu prüfen, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wurde und aus welchen Gründen bestimmte Dossiers noch hängig sind.

Auch im Bereich der Kurzarbeit ist die Lage besorgniserregend. Die Unternehmen müssen die Löhne zum üblichen Termin auszahlen und die Sozialabgaben in voller Höhe übernehmen, während die Rückerstattung erst später erfolgt. Jede Verzögerung bei der Bearbeitung verlagert somit die finanzielle Belastung auf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, zu dem diese einen Rückgang ihrer Geschäftstätigkeit und Einnahmen verzeichnen.

Es ist jedoch wichtig, die verschiedenen Zuständigkeiten zu unterscheiden. Die kantonale Behörde bearbeitet den Antrag und entscheidet grundsätzlich über den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigungen (KAE). Sobald dieser genehmigt ist, prüft die vom Unternehmen gewählte kantonale Arbeitslosenkasse die Abrechnung und zahlt die Entschädigung aus. Der Kanton muss daher in der Lage sein, die Bearbeitungsfristen seiner zuständigen Behörde, die seiner eigenen öffentlichen Arbeitslosenkasse sowie – soweit ihm diese Daten vorliegen – die der privaten Arbeitslosenkassen getrennt darzustellen.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist im Kanton Bern nach wie vor hoch. Im ersten Quartal 2026 wurden 270 Anträge bewilligt, von denen potenziell 5124 Personen betroffen waren. Im zweiten Quartal wurden weitere 198 Anträge bewilligt, wobei 3208 Personen potenziell betroffen waren. Diese Zahlen zeigen, dass die Bearbeitungs- und Auszahlungskapazitäten an eine nach wie vor erhebliche Auslastung angepasst werden müssen.

Die Kurzarbeitsentschädigung soll bei einem vorübergehenden Rückgang der Geschäftstätigkeit Arbeitsplätze erhalten. Wenn Unternehmen zu lange auf die Rückerstattung der von ihnen vorfinanzierten Beträge warten müssen, besteht paradoxerweise die Gefahr, dass diese Regelung ihre Liquiditätsengpässe noch verschärft. Es ist daher erforderlich, dass der Regierungsrat eine transparente Bestandsaufnahme vorlegt, messbare Bearbeitungsfristen festlegt und unverzüglich die erforderlichen Mittel bereitstellt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Berner Unternehmen im Jahr 2026 noch immer Verfügungen, definitive Abrechnungen oder Quellensteuerrechnungen für das Jahr 2024 erhalten?

2. Wie viele Quellensteuerabrechnungen für die Jahre 2024 und 2025
 - wurden erst 2026 bearbeitet?
 - befinden sich noch in der Bearbeitung?
 - beziehen sich auf Dossiers, die von den Unternehmen vollständig und fristgerecht eingereicht wurden?

3. Wie lange ist derzeit die durchschnittliche, die mittlere und die maximale Bearbeitungsfrist für Quellensteuerabrechnungen? Wie hoch ist das finanzielle Volumen der Beträge, die noch auf ihre Veranlagung, Korrektur oder Rechnungsstellung warten?

4. In seinem letzten Bericht an den Grossen Rat wies der Regierungsrat darauf hin, dass sich die Rückstände erheblich verringert hätten und bis Ende 2025 vollständig aufgeholt sein sollten. Wurde dieses Ziel tatsächlich erreicht? Falls nein:
 - Was sind die Gründe dafür?
 - Wie gross ist der noch bestehende Rückstand?
 - Bis zu welchem verbindlichen Termin wird dieser vollständig abgebaut sein?

5. Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, und zwar insbesondere in Bezug auf:
 - die personellen Ressourcen und die Kontinuität des Personalbestands?
 - die Automatisierung und Vereinfachung der Verfahren?
 - die vorrangige Bearbeitung alter und vollständiger Dossiers?
 - die regelmässige Information der Unternehmen über den Bearbeitungsstand ihrer Dossiers?
 - die Vermeidung weiterer Verzögerungen?

6. Welche Lösungen können Unternehmen angeboten werden, die mit erheblichen Korrekturen oder nachträglichen Abrechnungen konfrontiert sind, insbesondere wenn ihre Jahresrechnungen bereits abgeschlossen oder geprüft sind, mehrere Perioden gleichzeitig in Rechnung gestellt werden oder die Steuerpflichtigen das Unternehmen inzwischen verlassen haben? Ist der Kanton bereit, im Rahmen des geltenden Rechts Folgendes vorzusehen:
 - vorläufige oder Teilabrechnungen?
 - angepasste Zahlungspläne?
 - eine Bescheinigung für die Revisionsstellen?
 - den Verzicht auf Zinsen, Gebühren oder sonstige Nachteile, wenn die Verzögerung durch die Verwaltung verschuldet wurde?

7. Wie lange ist zurzeit die durchschnittliche, die mittlere und die maximale Bearbeitungsfrist für Kurzarbeitsentschädigungen:
 - für die Bearbeitung der Voranmeldungen durch die kantonale Behörde?
 - für die Zustellung der Verfügungen über den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung?
 - für die Bearbeitung und Auszahlung der vollständigen Abrechnungen durch die öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Bern?

8. Wie viele Gesuche oder vollständige KAE-Abrechnungen sind derzeit seit mehr als 30, 60 oder 90 Tagen hängig? Welcher Anteil der Verzögerungen ist auf unvollständige Unterlagen seitens der Unternehmen zurückzuführen und welcher Anteil auf die Arbeitslast oder die unzureichenden Kapazitäten der zuständigen Stellen?

9. Welche Sofortmassnahmen sieht der Kanton vor, um die Auszahlungen zu beschleunigen, insbesondere durch:
 - eine vorübergehende Aufstockung des Personals?
 - eine Priorisierung der vollständigen und unbestrittenen Dossiers?
 - die Festlegung messbarer Bearbeitungsfristen?
 - die Auszahlung von Anzahlungen oder Teilbeträgen, wenn nur ein Teil der Abrechnung noch einer Überprüfung bedarf?

10. Ist der Regierungsrat – falls die bundesrechtlichen Grundlagen eine vorzeitige oder teilweise Auszahlung verhindern – bereit, sich beim SECO und beim Bund dafür einzusetzen, dass rasch Lösungen für Unternehmen gefunden werden, die mit Liquiditätsproblemen konfrontiert sind?

11. Hat der Regierungsrat die kumulativen Auswirkungen der verspäteten Quellensteuerabrechnungen sowie der Verpflichtung zur Vorfinanzierung von Löhnen und Sozialabgaben bis zur Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigungen auf die Liquidität der Unternehmen beurteilt? Beabsichtigt er, eine koordinierte Überwachung zwischen den betroffenen Direktionen einzurichten und den Grossen Rat regelmässig über die Entwicklung der Fristen zu informieren?

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die beschriebenen Schwierigkeiten derzeit bereits spürbare Auswirkungen haben. Unternehmen erhalten 2026 Unterlagen zur Quellensteuer für das Jahr 2024, obwohl die betreffenden Jahresrechnungen bereits abgeschlossen sind. Gleichzeitig müssen Unternehmen, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, in einem ohnehin schon angespannten wirtschaftlichen Umfeld weiterhin die Löhne und Sozialabgaben vorfinanzieren.

Die in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2026 verzeichnete Kurzarbeit zeigt, dass es sich hierbei nicht um vereinzelte Fälle handelt. Anhaltende Verzögerungen können eine Bedrohung für die Liquidität der Unternehmen sein, Investitionen bremsen, Arbeitsplätze gefährden und in den schwerwiegendsten Fällen deren Fortbestand bedrohen. Eine Antwort an einer späteren Session käme für die heute betroffenen Unternehmen zu spät. Der Grosse Rat muss daher unverzüglich über das Ausmass der Verzögerungen und die vom Regierungsrat geplanten Korrekturmassnahmen informiert werden.

Verteiler
– Grosser Rat